

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glowe

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vom 22. März 2017 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, beschlossen am 2. Juli 2014 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glowe wird wie folgt geändert:

§ 5 – Ausschüsse

In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird die Aufzählung der Aufgaben des Hauptausschusses wie folgt ergänzt:

- Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB

§ 6 – Bürgermeister

In Abs. 1

Ziffer 1 wird der Betrag von 500,00 € durch den Betrag von 5.000,00 € und der Betrag von 250,00 € durch den Betrag von 2.500,00 € ersetzt, in

Ziffer 2 wird der Betrag von 250,00 € durch den Betrag von 2.500,00 € und der Betrag von 500,00 € durch den Betrag von 5.000,00 € ersetzt und in

Ziffer 3 wird der Betrag von 500,00 € durch den Betrag von 5.000,00 € ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glowe, 23.08.2017

Th. Mielke
Bürgermeister

